

**Anlage zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren
und Auslagen der Kommission für
Jugendmedienschutz (KJM)
- KJM-Kostensatzung -**

Gebührentarif

1. Anerkennung einer Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle	1.000 bis 10.000 Euro
2. Prüfung und Genehmigung einer Verschlüsselungs- und Vorsperrungstechnik	1.000 bis 10.000 Euro
3. Zulassung eines zeitlich befristeten Modellversuchs gem. § 11 Abs. 6 JMStV	1.000 bis 10.000 Euro
4. Anerkennung eines Jugendschutzprogramms	
a) ohne vorgeschaltetem Modellversuch gem. § 11 Abs. 6 JMStV	1.000 bis 10.000 Euro
b) nach vorgeschaltetem Modellversuch gem. § 11 Abs. 6 JMStV	1.000 bis 5.000 Euro
5. Prüfung und verbindliche Bewertung eines Altersverifikationssystems	1.000 bis 10.000 Euro
6. Festlegung von Sendezeiten im Einzelfall gem. § 8 JMStV	100 bis 1.000 Euro
7. Festlegung von Ausnahmen im Einzelfall gem. § 9 Abs. 1 JMStV	100 bis 1.000 Euro
8. Feststellung eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und/oder Anordnung einer Maßnahme auf der Grundlage des Jugend-Medienschutz-Staatsvertrages	100 bis 2.500 Euro